

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen **der Känguruinsel GmbH**

Das Betreten der Anlage und aller Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Der Anlagenbetreiber und seine Angestellten sind nicht für Unfälle oder Personenschäden haftbar zu machen.

Eltern haften für ihre Kinder!

Sollten die Eltern oder andere erwachsene Personen ein Kind alleine in der Anlage lassen, wird die Aufsichtspflicht nicht durch die "Känguruinsel GmbH" übernommen (siehe "Spielen ohne Aufsicht eines Sorgeberechtigten").

Eltern oder begleitende Erwachsene haben ihre Kinder auf die Gefahren hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sich sozialgerecht, sowie unter Anerkennung der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen verhalten. Bitte beachten Sie: Die Känguruinsel GmbH empfiehlt, dass das Spielen nur unter elterlicher Aufsicht erfolgt und dass die Eltern durch das Abweichen von dieser Vorgabe bewusst das damit verbundene Risiko auf sich nehmen und auch dafür einzustehen bereit sind.

Im Spielbereich besteht Sockenpflicht. Auch der Oberkörper muss bedeckt sein. Im Spielbereich ist außerdem der Verzehr von Essen und Trinken untersagt. Aus hygienischer Sicht muß darauf unbedingt geachtet werden.

Die Nutzung der "Conmed Linvatec Soccer Arena" ist nur gegen Entrichtung einer Gebühr erlaubt. Das Spielen in der Arena ist nur mit Schuhen, die eine Multinockensole (für Hart- und Kunstrasenplätze) haben, oder einem Hallenschuh erlaubt. Nach Ablauf der gemieteten Zeit sind die Arena sowie die Spielanlage sofort zu verlassen. Bei Missachtung behält sich der Betreiber vor, für die weitere Benutzung die fälligen Gebühren zu verlangen.

Auf die Garderobe ist in der gesamten Anlage selbst zu achten, da im Falle des Abhandenkommens irgendwelcher Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Notausgänge mit Gegenständen oder Sonstigem blockieren. In der gesamten Anlage besteht, außer in den gekennzeichneten Bereichen, absolutes Rauchverbot.

Den Anweisungen des Betreibers und seinem Personal ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Missachtung dieser "Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen" behält sich der Betreiber vor, diese Personen aus der Anlage zu verweisen. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren behält sich der Betreiber vor, im wiederholtem Falle ein Hausverbot zu erteilen.

Mit dem Bezahlen des Eintrittsgeldes und dem Betreten der Anlage sind die "Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen" anerkannt worden.

Känguruinsel GmbH
Industriestraße 8
68649 Groß-Rohrheim

Stand 1.05.2006